

Archiv 22.03.3
Geschäft 2017-206
Stauts öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017

Grundbuch und Vermessung Erneuerung Nachführungsvertrag

Ausgangslage

§§ 15f. der kantonalen Vermessungsverordnung vom 27. Juni 2012 (KVAV) bestimmen, dass die Gemeinde die Amtliche Vermessung (AV) durch eine Person mit eidgenössischem Ingenieur-Geometerpatent, die im eidgenössischen Geometerregister eingetragen ist, nachzuführen hat. Dessen Obliegenheiten und Entschädigung ist im Vertrag zu regeln (Werkvertrag). Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer ist, soweit sie oder er Nachführungen an der Amtlichen Vermessung vornimmt, hoheitlich tätig. Der Nachführungsvertrag ist daher öffentlich-rechtlicher Natur. Die Aufsicht über die Amtliche Vermessung wird von der Baudirektion ausgeübt; kantonale Fachstelle ist das Amt für Raumentwicklung (ARE). Laut § 1 KVAV bedarf der Nachführungsvertrag, damit er rechtskräftig ist, der Genehmigung des ARE.

Der Nachführungsvertrag ist mit dem Geometer oder der Geometerin persönlich abgeschlossen. Gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts erlischt der Nachführungsvertrag, wenn der/die Nachführungsgeometer/in stirbt. In diesem Fall würde die Gemeinde ohne Nachführungsgeometer dastehen und wäre nicht in der Lage, die Amtliche Vermessung gemäss ihrer gesetzlichen Pflicht nachzuführen. Insbesondere können keine Daten der Amtlichen Vermessung beglaubigt oder Mutationsakten unterzeichnet werden.

Deshalb ist eine Stellvertretungslösung im Nachführungsvertrag zu regeln. Damit bleibt die Gemeinde bezüglich der Amtlichen Vermessung "handlungsfähig", auch wenn den gewählten Geometern etwas zustossen sollte, oder sie aus der Firma ausscheiden.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2000 hat der damalige Gemeinderat den Werkvertrag über die Nachführung der Grundbuchvermessung mit dem patentierten Ingenieur-Geometer Martin Scherrer abgeschlossen. Am 11. Juli 2017 und entsprechendem Beschluss des Gemeinderates übernahm die Firma Gossweiler Ingenieure AG mit einem Annex zum Vertrag die Verpflichtung, alle zur Erfüllung des Auftrages nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich wurden die Herren David Erny und Thomas Hew, beide patentierte Ingenieur-Geometer, berechtigt, die Akten der Amtlichen Vermessung unterschreiben zu dürfen.

Die Gossweiler Ingenieure AG schlägt vor, nebst Martin Scherrer offiziell auch David Erny als zweiten und Thomas Hew als dritten patentierten Ingenieur-Geometer in einen den aktuellen rechtlichen und juristischen Randbedingungen entsprechenden Vertrag aufzunehmen. Dieses Vorgehen wurde bereits im Gemeinderatsbeschluss vom 11. Juli 2017 vorgespurt. David Erny ist seit 16 Jahren bei der Gossweiler Ingenieure AG tätig, Mitinhaber, Mitglied der Geschäftsleitung und Abteilungsleiter Vermessung. Thomas Hew ist seit 5 Jahren im Unternehmen tätig und stellvertretender Abteilungsleiter und Filialleiter in Zumikon.

Die Ingenieur-Geometer Martin Scherrer, David Erny und Thomas Hew sind alle im eidgenössischen Geometerregister eingetragen und damit zur Ausführung von Arbeiten der Amtlichen Vermessung berechtigt. Die

Erneuerung des bestehenden Nachführungsvertrages ist deshalb wie vorgesehen möglich. Der Nachführungsvertrag basiert auf dem Mustervertrag des ARE und ist ab 1.1.2018 gültig.

Die Aufnahme von weiteren Nachführungsgeometern in den Vertrag bedarf, wegen den geänderten Randbedingungen (Pflichten des Nachführungsgeometers) eines neuen Vertrages. Dies fällt gemäss ARE nicht unter die Bestimmungen der Submissionsverordnung und deshalb ist keine Ausschreibung erforderlich. Der Gemeinderatsbeschluss ist jedoch gemäss Art. 45 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 (SR 211.432.2) zwingend öffentlich auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Erneuerung des Nachführungsvertrages der Amtlichen Vermessung, Stand November 2017, wird zugestimmt.
2. David Erny, geb. 8. Juni 1972, Wohnort Bütten, und Thomas Hew, geb. 3. April 1983, Wohnort Zürich, sind nebst Martin Scherrer, geb. 3. Mai 1966, Wohnort Frauenfeld, alle Gossweiler Ingenieure AG, als zweiter bzw. dritter patentierter Ingenieur-Geometer in den Nachführungsvertrag aufzunehmen.
3. Der Vertrag wird in vorliegender Fassung genehmigt und nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung in siebenfacher Ausführung unterzeichnet.
4. Der Bereich Bau+Werke wird beauftragt,
 - 4.1 den Gemeinderatsbeschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die entsprechende Publikation in den amtlichen Publikationsorganen vorzunehmen.
 - 4.2 anschliessend den von allen Parteien unterschriebenen Nachführungsvertrag der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, zur Genehmigung vorzulegen;
5. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
6. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (Original)
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf (Original)
 - Grundbuchamt Bassersdorf, Plätzliweg 4, 8303 Bassersdorf (Original)
 - Abteilungsleiter Bau+Werke (Scan per Mail)
 - Bereichsleiter Hochbau (Scan per Mail)
 - Bereichsleiter Tiefbau (Scan per Mail)
 - Akten (Original)

Beschluss
vom 12. Dezember 2017
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beilagen:

_ Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung, Stand November 2017

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch